

Die Verwaltung teilt mit, dass bereits Mitte Juni die untere Kommunalaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit des Verwaltungsvorgehens der Stadt Meckenheim beim Spielplatz Henry-Dunant-Straße bestätigte. Daraufhin hatte die Wählerversammlung Bürger für Meckenheim (BfM) eine weitere Überprüfungsinstanz, die Bezirksregierung Köln, eingeschaltet und von einem „schwebenden Verfahren“ gesprochen. Der vorangegangenen Entscheidung der Kommunalaufsicht, die Verwaltung in Meckenheim habe korrekt gehandelt, schließt sich nun die Bezirksregierung in Köln an und teilt die Bewertung der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis. Auch die Bezirksregierung Köln sieht in der Behandlung des Themas „Spielplatz Henry-Dunant-Straße“ im Jugendhilfeausschuss keine Verletzung geltenden Rechts und auch keinen Anlass aufsichtsbehördlich gegen die Entscheidung der Verwaltung vorzugehen.

Weiterhin weist die Verwaltung daraufhin, dass nicht wie in der vergangenen Jugendhilfeausschusssitzung geschehen, Tischvorlagen einer Fraktion zu Tagesordnungspunkten ohne Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden verteilt werden. Eine Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung hat immer zu erfolgen.